

Die Kultur der Schweiz [Dietrich W.H. Schwarz]

Autor(en): **Gröbli-Schaub, Fredy**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **19 (1969)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BESPRECHUNGEN COMPTES RENDUS

SCHWEIZERGESCHICHTE HISTOIRE SUISSE

DIETRICH W.H.SCHWARZ, *Die Kultur der Schweiz*. Zürich, Berichthaus, 1967. 408 S., 254 Abb., 4 Taf., 4 Karten. (Lizenzsonderausgabe aus dem Handbuch der Kulturgeschichte.)

Eine wissenschaftliche Geschichte der Schweiz, welche die kulturellen Erscheinungen in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung stellt, hat es bisher nicht gegeben. Geht der vorwiegend am Staatswesen interessierten Schweizer Geschichtsschreibung das Sensorium für jene ab oder kann von einer spezifisch schweizerischen Kultur gar nicht gesprochen werden? Gegenüber der ersten, gern und schnell geäußerten Meinung darf an die immerhin vorhandenen kulturgeschichtlichen Monographien, wenn auch von zeitlich und räumlich engerem Zuschnitt, und vor allem daran erinnert werden, daß der Kulturhistoriker par excellence ein Schweizer gewesen ist. Die zweite aber möchte Schwarz widerlegen, indem er mit seinem Werk den Versuch unternimmt, die Eigentümlichkeit der schweizerischen Kultur als einer Sonderform der abendländischen zu erweisen.

Dabei lassen sich ziemlich deutlich zwei Phasen unterscheiden. Bis ins Spätmittelalter hinein bildet die Schweiz als Verbreitungsgebiet verschiedener vorgeschichtlicher Fundkreise, aufgeteilt unter mehrere römische Provinzen, durchschnitten von der Grenze zwischen Burgundern und Alemannen, der entlang ungefähr die karolingische Trennung von Mittel- und Ostreich erfolgt, stets ohne eigenen Metropolitansitz und im X. Jahrhundert vollends der Partikularisierung innerhalb des Heiligen Römischen Reiches anheimfallend, nur einen geographischen Begriff, noch keine historische Einheit. Demgemäß kann während dieser Epoche auch noch nicht von Kultur der Schweiz, sondern bloß *in* der Schweiz gesprochen werden. Von Italien, Frankreich und Deutschland her treffen die Manifestationen der gesamteuropäischen Vorgeschichte, Römerzeit und mittelalterlichen Kultur in unserem Lande zusammen, ohne hier schon ein unverwechselbar Eigenes neu zu schaffen: «Irgendeinen schweizerischen Sonderklang würde man in diesen dichtersischen Werken [der Manessischen Liederhandschrift] vergeblich suchen»

(S. 214), gesteht Schwarz selber. Erst vom XV. Jahrhundert an amalgamiert sich im Zeichen des Entstehens einer Nation aus den einströmenden Elementen unter dem Einfluß der demokratisch-republikanischen Überlieferungen, der territorialen Bildung der Alten Eidgenossenschaft entsprechend, auch geistig eine gewisse schweizerische Eigenart. Natürlich bleiben in ihr viele allgemein menschliche Wesenszüge bestehen; so entspringt das eigens hervorgehobene Streben des spätmittelalterlichen Stadtbewohners auch in der Schweiz nach Adelsprädikat, Ritterschlag, Wappen und Gerichtsherrschaften (S. 126) dem bürgerlichen Bedürfnis nach Ansehen und Besitz und könnte mit demjenigen des Zeitgenossen nach Dokortitel, Direktorsposten, Automobil und Einfamilienhaus verglichen werden. Heute allerdings scheint sich als dritte Phase das Aufgehen der national geprägten Kulturen in einer vorwiegend anglo-amerikanisch bestimmten Weltzivilisation abzuzeichnen; doch geht Schwarz auf diese erst in der Nachkriegszeit so recht sichtbar gewordene Haupttendenz des XX. Jahrhunderts nicht mehr ein, weil er schon bei der Landesausstellung von 1939 abbricht.

In seinem Werk werden alle Aspekte der vorstehend ganz summarisch gekennzeichneten Entwicklung erfaßt oder mindestens berührt. Unterteilt ist es nach den traditionellen, zumeist der politischen Geschichte entnommenen Perioden und innerhalb derselben nach abweichend überschriebenen, aber inhaltlich wiederkehrenden Abschnitten über die kirchlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, Kriegswesen und Alltag, das geistige und künstlerische Leben. Diese Kombination von chronologischer und sachlicher Gliederung gestattet die Lektüre sowohl im Längs- als auch im Querschnitt, wie es dem Charakter eines Handbuches, als dessen Teil die Originalausgabe erschien, angemessen ist. Sie kommt aber auch der Darstellungsgabe des Verfassers entgegen, dessen Stärke weniger im Aufdecken und Nachzeichnen durchgehender Tendenzen besteht als in der anschaulichen Zustandsschilderung, etwa der römischen Städte (S. 23–30), des frühmittelalterlichen Ideal Klosters anhand des Sankt Galler Planes (S. 55–58) oder der schweizerischen Bauernhaustypen (S. 247–251).

Die Übersichtlichkeit wird durch die sorgfältige typographische Gestaltung mit lebenden Kolumnentitel und einem detaillierten Register unterstützt. Hinzu tritt eine hervorragende illustrative Ausstattung, bei der besonders die 32 ganzseitigen Abbildungen zur Geltung kommen. Auch die kleineren sind jedoch hinlänglich scharf reproduziert und fast alle auf die Ausführungen so geschickt abgestimmt, daß sie nicht bloß eine angenehme Beigabe, sondern eine wirkliche Ergänzung bedeuten, obschon ihre überlegte Auswahl auch weniger Bekanntes berücksichtigt; immerhin hätten von den beschriebenen Objekten auch das Basler Spalenter (S. 139) und ein abschreckendes Beispiel des «style fédéral» (S. 359) eine Photographie verdient. Weniger zu befriedigen vermögen die Kärtchen: neben den vier vorhandenen, die zu klein und entsprechend dürftig ausgefallen sind, wäre es wünschbar gewesen, mindestens die vorgeschichtlichen Fundgruppen, das römische

Straßennetz, die geistlichen Häuser des Mittelalters und die konfessionelle Verteilung als wesentliche kulturelle Tatsachen auch kartographisch festzuhalten.

Es ist selbstverständlich, daß auch am Text einer Gesamtdarstellung von solcher Ausdehnung und Vielfalt nach den Worten des Autors «von jedermann Kritik geübt werden kann» (S. V). Wenn von diesem Recht im folgenden mehr als gemeinhin wohl üblich Gebrauch gemacht wird, so fordert dazu gerade die Bedeutung des Werks heraus, zumal es um seiner Aufmachung willen namentlich im Ausland, wo es ja ursprünglich erschienen ist, als repräsentative Schweizergeschichte angesehen werden dürfte.

Um mit dem Äußerlichsten zu beginnen, seien zunächst Mängel in der Bibliographie angemerkt: Dierauer reicht bis 1848, nicht 1845; unter den Autoren der «Geschichte der Schweiz» ferner E. Bonjour; Atlas der schweizerischen Volkskunde, nicht Schweiz. Atlas der Volkskunde; Das Bürgerhaus in der Schweiz, 1910ff., nicht Bürgerhaus der Schweiz 2. A. 1940ff., da Neuauflagen schon früher erschienen; Ermatinger, Dichtung und Geistesleben der deutschen Schweiz, nicht Geisteserbe. Vermißt werden, selbst innerhalb des engen Rahmens, den Schwarz vorweg zieht, Barths «Bibliographie der Schweizer Geschichte» und das «Schweizergeschichtliche Repertorium» neben der periodischen «Bibliographie der Schweizergeschichte» und der «Bibliographie der Schweizerischen Landeskunde», «Reclams Kunstführer Schweiz» von Deuchler neben der erst erwarteten Neuauflage von Jenny, das «Künstler-Lexikon der Schweiz: XX. Jahrhundert» als Ergänzung zum «Schweizerischen Künstlerlexikon», Calgaris «Vier Literaturen der Schweiz» gerade in einer gesamtschweizerischen Kulturgeschichte, das «Schweizer Musiker-Lexikon» anstelle von Band II des «Schweizer Musikbuches». Die fühlbarsten Lücken klaffen aber im regionalen Abschnitt, der für jeden Kanton die modernen Gesamtdarstellungen und bestehenden Periodica angeben möchte. An solchen fehlen bei Appenzell der «Innerrhoder Geschichtsfreund» (neben den «Jahrbüchern»); bei Basel das Register zu Wackernagel, die «Beiträge zur vaterländischen Geschichte» und die «Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde» (statt der erwähnten «Mitteilungen», von denen nur 4 Nummern erschienen!), die «Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basel-Landschaft» und die «Baselbieter Heimatblätter»; bei Bern Amwegs «Bibliographie» und die «Histoire» von Bessire über den Jura; bei Freiburg die «Annales fribourgeoises» (statt der «Archives», einer Quellenpublikation); bei Genf Geisendorfs vorbildliche «Bibliographie» und das «Bulletin de la Société» (neben «Genava»); bei Graubünden der «Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft» (neben dem «Monatsblatt»); bei Schaffhausen die Festschrift des Kantons (neben derjenigen der Stadt) und das Register zu beiden; bei Tessin das «Archivio storico ticinese» (neben dem «Bollettino»); bei Unterwalden die «Beiträge zur Geschichte Nidwaldens» und die «Obwaldner Geschichtsblätter»; bei Uri das Sammelwerk «Uri – Land am Gotthard» (statt demjenigen von Weilenmann); bei der

Waadt «150 ans d'histoire vaudoise» (neben Maillefer und Olivier); bei Wallis Eggs und Rivaz (neben Grenat und statt Gay), die «Blätter zur Oberwalliser Geschichte» und die «Annales valaisannes» (neben «Vallesia»).

An Verschreibungen, die nicht ohne weiteres ersichtlich sind, begegnen: die römische Fischsauce *garus* statt *garum* (S. 28); Münsters Kosmographie von 1543 statt 1544 (S. 196, 206); Tschudis Erstlingsschrift «Alpische» statt «Alpisch Rhetia» (S. 203); der Dichter *E.* statt *A.* Huggenberger (S. 377) und der Maler Félix Valloton statt Vallotton (S. 380).

Unrichtig oder unvollständig sind die folgenden Angaben: Wenn das Römerlager Vindonissa nach 9 n. Chr. angelegt und seit 101 nicht mehr besetzt wurde, kann es schwerlich «im Laufe der Jahrhunderte mehrfach erneuert» worden sein (S. 29); Stilicho war «semibarbarus» und Sohn eines Vandalen, kein Gote (S. 34); in der Aufzählung der alteidgenössischen Zugewandten fehlen die Stadt Genf und der Bischof von Basel, wodurch ihre Funktion als Vormauer der Dreizehn Orte im Osten, Süden und Westen nicht voll in Erscheinung tritt (S. 137); die spanischen Habsburger waren außer in Mailand auch in der Freigrafschaft bis 1674 Nachbarn der Eidgenossen (S. 224); Verletzungen des schweizerischen Territoriums fielen auch nach dem Dreißigjährigen Krieg und trotz dem Defensionale vor, so die besonders gravierende 1709 durch Mercy bei Basel (S. 227); Merians «Topographia Helvetiae» ist im XX. Jahrhundert nur nachgedruckt, nicht neu aufgelegt worden (S. 257); zu Stanyans «Account on Switzerland» hätte unbedingt das bezeichnende Detail gehört, daß die Berner Obrigkeit ihn hat konfiszieren lassen (S. 262); Radio-Studios entstanden nicht nur je eines in jedem Sprachgebiet, sondern in Zürich, Genf, Bern, Lausanne, Basel und Lugano (S. 378).

Fragwürdig erscheinen die Behauptungen, daß der Investiturstreit «geradezu die in den alten Alamannen, Burgundern und Rättern stets noch vorhandenen Kampfestriebe» wieder entfesselt habe (S. 71); daß die Neutralität von Marignano an datiere: höchstens unter Berücksichtigung der in Bonjours «Geschichte der schweizerischen Neutralität» 2. A., Bd. I, S. 20 ff. angeführten Vorbehalte und weiteren Gesichtspunkte (S. 173); daß der Entscheid über die konfessionelle Zugehörigkeit demokratisch vollzogen werden sei: nur in den souveränen Orten, während die den Gemeinen Herrschaften auferlegte Regelung für die beiden Konfessionsparteien den ewigen Zankapfel abgab (S. 177); daß der Vierte Landfriede «den Besiegten keine allzu demütigenden Bedingungen» auferlegt habe: die Abtretung der Grafschaft Baden und der (nicht erwähnten) Unteren Freien Ämter haben die Inneren Orte nie verschmerzt (S. 223); daß Ludwig XIV. den Spanischen Erbfolgekrieg nur dank den eidgenössischen Soldtruppen habe durchstehen können (S. 225); daß die nationalkirchlichen Regungen in Luzern «durch die enge Verbindung des Luzerner Patriziates mit Frankreich» zu erklären sei: gerade in der 1. Hälfte des XVIII. Jahrhunderts, der Zeit des Udligenswiler Handels, hatte von den Schultheißen nur der schon 1701 gestorbene Mohr in französi-

schen Diensten gestanden, mehrere dagegen sind als entschiedene Widersacher Frankreichs bekannt (S. 231); daß Lenin «nach Rußland abgeschoben worden» sei: er ist aus eigenem Entschluß dorthin zurückgekehrt (S. 365).

Soweit der Verfasser nicht bloß referiert, sondern seine Meinung äußert, urteilt er besonnen und wohlbegründet, wenn er etwa zu Vorsicht bei der Verwendung von Ortsnamen für die Siedlungsgeschichte mahnt (S. 41f.), nur drückt er sich nicht immer unmißverständlich aus; so bedauert er bei der Basler Altartafel bloß, sie sei «leider im 19. Jahrhundert nach Paris abgewandert» (S. 70; deutlicher immerhin S. 101). Einer gewissen Harmonisierungstendenz dürfte es neben dem Zwang zur Zusammenfassung auch zuzuschreiben sein, daß die für die schweizerische Kultur charakteristischen regionalen Verschiedenheiten nicht genügend zum Ausdruck kommen.

Daß er bei der Auswahl, die angesichts der Fülle kultureller Erscheinungen notgedrungen zu treffen war, den sichtbaren und handgreiflichen im ganzen den Vorzug gegeben hat, mag von seiner langjährigen Tätigkeit im Museumsdienst herrühren. Ganz persönlicher Vorliebe und Kennerschaft entspringt jedenfalls das wiederholte Eingehen auf das Münzwesen. Ungeöhnlich breiten Raum nehmen auch die Werke der bildenden Kunst ein, obschon sie in der Neuzeit – abgesehen von Ausnahmen wie Hodler und Le Corbusier, die eben darum den einheimischen Rahmen sprengten und hierzulande denn auch zunächst verkannt worden sind – kaum mehr als provinziellen Rang beanspruchen können. In Malerei und Plastik wird auf Meister aufmerksam gemacht, die wie Joseph Werner (S. 264), Johann Franz Ryff (S. 266) und Johann Caspar Wolf (S. 300) ihrer Entdeckung noch harren, und auch das Städtewesen wird weitgehend unter dem architektonischen Blickwinkel betrachtet.

Tiefer liegende Tendenzen und die geistigen Faktoren des Kulturlebens treten demgegenüber einigermaßen in den Hintergrund. Vorgang, Stärke und Weiterwirken der Romanisierung werden so wenig deutlich wie die schon von J. von Müller entdeckte und unlängst von H. G. Wackernagel betonte Besonderheit des schweizerischen Hirtentums, die eigentlich nur im Zusammenhang mit der alteidgenössischen Kriegführung zur Sprache kommt (S. 130, 132, 138). Auf kulturelle Folgen der Verschiedenheit von Burgundern und Alemannen oder des Basler Konzils ist wohl hingewiesen, doch wird nicht weiter ausgeführt, wie sich jene auf die Ausbildung von welscher und deutscher Schweiz, diese auf die Gründung der Universität Basel ausgewirkt hat. Die Helvetik wird weitgehend als ausländisches Gewächs taxiert und kommt daher zu schlecht weg; wenn sie auch kaum eine Erfüllung gebracht hat, so doch manche Verheißung dessen, was dann im Bundesstaat verwirklicht worden ist. Dieser erscheint freilich seinerseits nicht nach Gebühr gewürdigt; eine differenziertere Behandlung würden namentlich das Bildungswesen, die Parteiverhältnisse oder auch der «Heimatstil» (S. 383) in der Zwischenkriegszeit als Aneignung und zugleich Abwehr fremder Volkstumstheorien verdienen.

Für den Nachweis übergreifender Zusammenhänge erweist sich zudem die Disposition nach dem Sachprinzip eher als hinderlich. Beispielsweise wäre dem Charakter der Eidgenossenschaft zwischen Reformation und Revolution angemessener als sie eine durchgängige Gegenüberstellung der Konfessionsparteien gewesen. Auf diese Weise hätte gezeigt werden können, wie die katholischen Orte ihre nicht nur politische, sondern auch kulturelle Überlegenheit dem Rückhalt am Bündnissystem mit den Mächten der Gegenreformation verdankten und wie das Zurücktreten der konfessionellen Erwägungen in der europäischen Politik auch ihren Niedergang bedingte. Oder das Wesen der Geschichtsschreibung, deren Hauptvertreter sich nun über die Jahrhunderte verstreut finden, hätte sich unter dem Gesichtspunkt ihres Beitrages zur Bildung des schweizerischen Nationalbewußtseins in einem geschlossenen Kapitel wohl eindrücklicher zur Anschauung bringen lassen. Ungeschickte Reihenfolge stört auch im einzelnen, wenn etwa die aufklärerische «Encyclopédie d'Yverdon» dem «Baselischen Lexicon», welches im wesentlichen das in barockem Geiste verfaßte von Moréri übersetzt, vorgeht (S. 297 f.) oder zwischen Bachofen und Burckhardt J. E. Kopp und die Urkundensammlungen, zwischen Burckhardt und Nietzsche J. R. Rahn und die Mundartwörterbücher auftauchen (S. 349–351), wodurch die Erscheinung des Basler Neumanismus nicht faßbar werden kann.

Noch spärlicher als ideengeschichtliche Bezüge sind jedoch demographische Gegebenheiten berücksichtigt; insbesondere sucht man im ganzen Buche vergebens nach Bevölkerungsziffern (wie auch Bickels «Bevölkerungsgeschichte» in der Bibliographie fehlt) und andern Statistiken. Selbst wo es heißt, die Bevölkerung habe im XVIII. Jahrhundert «um etwas mehr als ein Drittel zugenommen» (S. 275), geschieht es ohne zahlenmäßige Untermauerung, die auch für den Solddienst im XVI.–XVIII., die Flüchtlinge und die Auswanderung im XIX., die Verstädterung im XX. Jahrhundert erwünscht wäre, um vom Ausmaß dieser Bewegungen eine genauere Vorstellung zu gewinnen. Auf die Juden wird nur beiläufig aus Anlaß ihrer Geschichte von J. C. Ulrich, auf das Problem der in den «Eidgenössischen Abschieden» immer wiederkehrenden Heimatlosen und Landstreicher gar nicht eingegangen. Die soziale Frage liegt dem Verfasser überhaupt fern, und wenn er sie auch keineswegs übersieht, weiß er sie doch so wenig wie die wirtschaftliche Realität überhaupt konkret zu fassen und anschaulich zu machen. Seine Feststellung etwa, daß die Schweiz am Ende des XVIII. Jahrhunderts «als das am meisten industrialisierte [Land] von ganz Europa betrachtet werden muß» (S. 278), bleibt kaum mehr als eine – an sich zutreffende – Behauptung, da er aus ihr nicht die Folgerungen für die gesellschaftliche Umschichtung in unserem Lande zieht.

Mit der erstmaligen Organisation und Bewältigung eines disparaten Stoffes hat Schwarz unstreitig eine Pionierleistung vollbracht. Nur würde sie noch überzeugender wirken, wenn sie weniger auf die stark antiquarische Betrachtungsweise herkömmlicher Observanz eingestellt wäre und sich statt

dessen von den richtungweisenden Fragestellungen der französischen Geschichtswissenschaft, wie sie etwa in der «Histoire de civilisation française» von G. Duby und R. Mandrou enthalten sind, zu einer mehr sozialgeschichtlich fundierten Bestandesaufnahme hätte inspirieren lassen, soweit es die zugegebenermaßen noch sehr dünn gesäten Vorarbeiten erlauben. In der Gestalt hingegen, wie sein Werk jetzt vorliegt, zeugt es bei allen seinen Qualitäten für die «Stilverspätung», auf die als ein Merkmal schweizerischer Kultur er selbst verschiedentlich hinweist.

Basel

Fredy Gröbli-Schaub

HANS KLÄUI, *Geschichte von Oberwinterthur im Mittelalter*. (Winterthur 1967.) XV, 377 S., Taf., Tab., Kart., Stammtaf. (299. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1968/69).

Der durch zahlreiche Arbeiten bekannt gewordene Verfasser legt in einem stattlichen, schweren Band von gegen 400 Seiten eine stoffreiche Darstellung der ursprünglich sehr weiträumigen Gemeinde vor. Sie zeichnet sich durch die genaue Kenntnis nicht nur der archivalischen Quellen, sondern auch der topographischen Verhältnisse aus und macht sich viele neue Erkenntnisse der Namenforschung, der Besitzgeschichte und der Adelsgenealogie zunutze. Einem spätmittelalterlichen Gemälde nicht unähnlich, weist das Werk eine fast verwirrende Fülle genau erfaßter, interessanter Details auf. Dank guter Gliederung in 11 Kapitel mit je mehreren Abschnitten ist aber die gewaltige Stoffmasse gebändigt.

Die Darstellung setzt mit der alemannischen Neubesiedlung und der fränkischen Sicherung des Kastellbezirks ein, wobei anhand der Ortsnamentypen der interessante Versuch gewagt wird, die Grenze zwischen den Teilreichen Austrasien und Burgund zu bestimmen und eine bewußte Bildung von Zentren und Pertinenzen durch die adelige Oberschicht aufzuzeigen; einer besonders einläßlichen Untersuchung wird der Name Winterthur unterzogen. Der Einzug des Christentums wird der irischen Mission zugeschrieben; die Stiftung der Arbogastkirche durch König Dagobert – der Verknüpfung der beiden Gestalten in der Legende entsprechend – hält Kläui für durchaus möglich, läßt die Frage aber angesichts der noch ausstehenden Ausgrabungsergebnisse offen. In die Darstellung der Karolingerzeit bezieht er die um Winterthur begüterten Klöster Reichenau und St. Gallen, den Untergang des alemannischen Herzogtums und die den Alemannen entgegenkommende Politik Karls des Großen ein und legt die Grafschaftsverhältnisse in der Ostschweiz und die Rolle Oberwinterthurs als gräfliche Gerichtsstätte im Thurgau dar.

Das gewichtige vierte Kapitel ist dem Adel und der Kirche im Hochmittelalter gewidmet. Es schildert zunächst die Wiederaufrichtung des schwäbischen Herzogtums und beleuchtet dann das noch immer nur lückenhaft bekannte Geschlecht der Udalrichinger, insbesondere die durch den Angehörigen Gebhart, Bischof von Konstanz, 983 vollzogene Gründung der